



Bozen, 10.04.2019

Bearbeitet von:

Bearbeitet von:

Wolfgang Oberparleiter

Tel. 0471 417550

Wolfgang.Oberparleiter@provinz.bz.it

Sabine Lamprecht

Tel. 0471 417570

Sabine.Lamprecht@schule.suedtirol.itAn die Direktionen
der Grundschulsprengel
der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen

An die Schulgewerkschaften

Rundschreiben Nr. 16/2019**Vorankündigung ganzjähriger Abwesenheiten**

Sehr geehrte Schulführungskräfte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,
sehr geehrte Lehrpersonen,

ich teile Ihnen mit, dass der Artikel 4 des Beschlusses der Landesregierung vom 29.11.2016, Nr. 1323 vorsieht, dass ganz- und mehrjährige Abwesenheiten in der Regel bis 15. Mai zu beantragen sind. Mit Beginn des Schuljahre 2019/2020 findet diese Regelung erstmals Anwendung. Die Erstanwendung wird mit diesem Rundschreiben im Detail geregelt. Diese Regelung betrifft ausschließlich Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag.

Die Ansuchen für folgende Abwesenheiten sind bis

Mittwoch, den 15. Mai 2019

an die Schuldirektion des derzeitigen Dienstsitzes zu richten:

- Ruhejahr bei der besonderen Teilzeit und bei mehrjähriger Gliederung der Arbeitszeit (Sabbatjahr)
- Wartestand wegen politischen Mandats, sofern bereits feststeht, dass die Lehrperson ein Mandat erhalten hat
- Freistellung vom Dienst für die Ausübung des örtlichen politischen Mandats (Reduzierung des Auftrages aufgrund der Beanspruchung der zustehenden Stunden), sofern bereits feststeht, dass die Lehrperson ein Mandat erhalten hat
- Freistellung für die Betreuung von Angehörigen mit schwerer Beeinträchtigung gemäß Gesetz vom 05.02.1992, Nr. 104 (nur für die Option der Beanspruchung in Stunden), sofern die notwendige Dokumentation bereits vorliegt
- Freistellung für die Lehrperson mit schwerer Beeinträchtigung gemäß Gesetz vom 05.02.1992, Nr. 104 (nur für die Option der Beanspruchung in Stunden), sofern die notwendige Dokumentation bereits vorliegt

Der Antrag ist an die Schuldirektion des derzeitigen Dienstsitzes zu richten; eine eventuelle Ablehnung muss vom Amt für Kindergarten und Schulverwaltung bestätigt werden. Die Schule erstellt sofort die Maßnahme zur



Abwesenheit. Wechselt eine Lehrperson mit Wirkung ab 01.09.2019 ihren Dienstsitz, so obliegt es der Schule des derzeitigen Dienstsitzes, alle Informationen termingerecht der neuen Schule mitzuteilen.

Aufgrund der Vorverlegung der Stellenwahl für das Schuljahr 2019/20 wäre es hilfreich (also nicht verpflichtend), wenn die Lehrpersonen auch für alle anderen ganzjährigen Abwesenheiten, nach Möglichkeit, bereits bis 15. Mai um die entsprechende Abwesenheit ansuchen.

Beispiele für diese Abwesenheiten sind: Abwesenheiten für die Betreuung der Kinder (z.B. Elternzeit, Wartestand für Personal mit Kindern, Freistellung aus Erziehungsgründen), unbezahlte Sonderurlaube aus persönlichen, familiären oder Ausbildungsgründen, Sonderurlaub für die Betreuung von Angehörigen mit schwerer Beeinträchtigung und ähnliche.

Die im Kollektivvertrag vorgesehenen Vorankündigungsfristen bleiben aufrecht.

Die Formulare für die Ansuchen um Abwesenheiten finden Sie auf der Homepage der Deutschen Bildungsdirektion unter folgendem Link:

<http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/abwesenheiten.asp>

Die Schulen werden ersucht, diese Mitteilung den Lehrpersonen zur Kenntnis zu bringen.

Informationen zur **besonderen Teilzeit und zur mehrjährigen Gliederung der Arbeitszeit (Sabbatjahr)** erhalten Sie im Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung bei folgender Mitarbeiterin:

- Evi Chizzali, E-Mail evi.chizzali@schule.suedtirol.it, Tel. 0471 417553, Montag bis Mittwoch ganztägig, Donnerstag vormittags

Informationen zu den **Abwesenheiten** erhalten Sie im Amt für das Lehrpersonal bei folgenden Mitarbeiterinnen:

- **Alle Schulstufen**

Roswitha Obkircher, E-Mail roswitha.obkircher@schule.suedtirol.it, Tel. 0471 417571, Montag bis Freitag vormittags bis 13.00 Uhr

- **Grundschule**

Christa Furggler, E-Mail: christa.furggler@schule.suedtirol.it, Tel. 0471 417580, Montag bis Mittwoch ganztägig

Doris Prossliner, E-Mail: doris.prossliner@schule.suedtirol.it, Tel. 0471 417573, Montag bis Freitag ganztägig

- **Mittelschule**

Sabine Gruber, E-Mail: sabine.gruber@schule.suedtirol.it, Tel. 0471 417574, Montag bis Freitag vormittags, Dienstag ganztägig

- **Oberschule**

Adele Gschirr, E-Mail: adele-maria.gschirr@schule.suedtirol.it, Tel. 0471 417576, Montag bis Freitag ganztägig

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: IT:TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 416bbb

unterzeichnet am / sottoscritto il: 10.04.2019

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 10.04.2019 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 10.04.2019